

Dezernat III
3896/VIII

Gremium: Planungsausschuss
Sitzung am: 06.02.2025

öffentlich

**Regionalplan;
Sachstand**

Sachverhalt:

Auf die vorherigen Sachstandsdarstellungen, zuletzt vom 07.11.2024, [Vorlage 3717/VIII](#) wird verwiesen.

Regionalplan Regierungsbezirk Köln

Mit Aufstellungsbeschluss des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan des Regierungsbezirks Köln sowie mit Beschluss des dritten Planentwurfes und zur dritten öffentlichen Auslegung findet im Zeitraum vom 13.01.2025 bis zum 13.02.2025 die Offenlage dieser beiden Teilpläne statt.

Nach Sichtung der Planunterlagen ändern sich die regionalplanerischen Rahmbedingungen in diesen Teilplänen im Stadtgebiet Siegburgs weder in Bezug auf die Ausweisung von Bereichen bzw. Reservegebieten für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher, nichtenergetischer Rohstoffe (BSAB) für Lockergesteine noch in Bezug auf die vorgesehenen Festlegungen zu den Windenergiebereichen sodass eine Stellungnahme der Kreisstadt Siegburg diesbezüglich entbehrlich ist und die regionalplanerischen Erwägungen im Bezirk Köln zur Kenntnis genommen werden.

Dem Planungsausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 16.01.2025